



Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

1 **Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

1.1 **Produkt- / Handelsbezeichnung:**

Ampacoll® Superfix

Artikelnummer

7640115530011

1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs**

Lösemittelhaltiger Flüssigklebstoff für Überlappungs- und Anschlussverklebungen von Dach- und Fassadenbahnen im Aussenbereich

1.3 **Angaben zum Unternehmen**

Hauptsitz Schweiz:
Ampack AG
Seebleichstr. 50
CH-9401 Rorschach
Tel. +41/ 71/ 858 38 00
Fax. +41/ 71/ 858 38 37

Kontaktadresse EU:
Ampack Handels GmbH
Wiedengasse 25
A-6840 Götzis
Tel. +43/ 5523/ 53 433
Fax. +43/ 5523/ 53 426

Zuständigkeit: Anwendungstechnik Ampack AG
E-mail: ampack@ampack.ch // patrick@ampack.ch

Notrufnummer

CH:
+41/ 71/ 858 38 00 (Mo – Fr) 08.00-11.30 / 14.00-16.00)
145 (Toxikologisches Informationszentrum) aus der Schweiz

EU:
+43/ 5523/ 53433 (Mo – Fr) 08.00-11.30 / 14.00-16.00)
+41/ 44/ 251 51 51 (Toxikologisches Informationszentrum) aus dem Ausland

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahr – GHS 02 / 07 / 08

2.2 Kennzeichnungselemente

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponente/n zur Etikettierung:

Toluol

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann das Organ/die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Einatmen/Hautkontakt/Verschlucken)

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Inhalt/Behälter sind gemäß lokalen oder nationalen Vorschriften zu entsorgen

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+330+331 + P 315 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Weitere Kennzeichnungselemente

nicht bekannt

2.3 Sonstige Gefahren

nicht bekannt



3 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Zubereitung / Gemisch

Toluol

Anteil: 40%

EG-Nr.: 203-625-9

CAS-Nr.: 108-88-3

Index-Nr. 601-021-00-3

REACH-Reg.Nr.: 01-2119471310-51-0031

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: GHS02, H225

Kraton® G block copolymer (Styrol-Ethylen/Butylen-Styrol)

Anteil: 52%

EG-Nr.: nicht anwendbar

CAS-Nr.: nicht anwendbar

Index-Nr. nicht anwendbar

REACH-Registrierungsnr.: nicht anwendbar

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht anwendbar

Additive, Pigmente, Stabilisatoren

Anteil: 8%

EG-Nr.: nicht anwendbar

CAS-Nr.: nicht anwendbar

Index-Nr. nicht anwendbar

REACH-Registrierungsnr.: nicht anwendbar

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht anwendbar

4 Erste-Hilfe Massnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt aufsuchen.

Einatmung

Patient an die frische Luft bringen. Atmung wiederherstellen. Symptomatisch behandeln. Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Betroffene Stellen mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung entfernen. Falls Reizungen bleiben, Arzt kontaktieren.

Augenkontakt

Sofort mit sauberem Wasser spülen. Patient zum Arzt für medizinische Behandlung bringen.



Einnahme

*Patient soll 1-2 Glas Wasser zur Verdünnung trinken. Kein Erbrechen herbeiführen (Erstickengefahr).
Sofort einen Arzt oder ein toxikologisches Institut konsultieren.*

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen *nicht bekannt*

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung *nicht anwendbar*

5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel *Geeignet: Schaum, CO₂, Trockenchemikalien*

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Nicht bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren *Kann toxische Materialien, CO, CO₂ und verschiedene Kohlenwasserstoffverbindungen durch thermische Zersetzung verursachen.*

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung *nicht bekannt*

6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen *Alle Entzündungsquellen entfernen*

6.2 Umweltschutzmassnahmen *Eindämmen, abriegeln, verschüttetes Gemisch in Behälter abfüllen für Wiederverwendung. Nicht in Kanalisation, Flüsse oder Wasser schütten.*

6.3 Verfahren zur Reinigung/ Bindemittel *Mechanisch mit Spachtel, o.ä. vom Untergrund entfernen*

6.4 Zusätzliche Hinweise *Kapitel 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung Kapitel 13: Hinweise zur Entsorgung*



7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

7.2 Zusammenlagerungshinweise:

Die Zusammenlagerungsverbote nach TRGS sind zu beachten

7.3 Lagerklasse:

3 – Entzündliche flüssige Stoffe

7.4 Spezifische Endanwendungen

Abgabe des Produktes nicht an die breite Öffentlichkeit. Lagerung in einer abschliessbaren Vitrine oder hinter der nicht öffentlich zugänglichen Ladentheke. Abgabe nur an den gewerblichen Verarbeiter, von Personen die über Sachkenntnis verfügen.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten

Bei vorgesehener Verwendung im Aussenbereich nicht anwendbar

Bei eventueller Verwendung im Innenbereich

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Wert	Einheit
108-88-3	Toluol	MAK	190	mg/m ³
		BAT	1	mg/l

Gemeinschaftliche Grenzwerte

nicht anwendbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist mengenbezogen, resp. arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

8.3 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

nicht anwendbar

8.4 Individuelle Schutzmassnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei vorgesehener Verarbeitung im Aussenbereich nicht anwendbar

Bei eventueller Verarbeitung im Innenbereich ist die Benützung einer von NIOSH/MSHA zugelassene Maske während der Verarbeitung empfohlen, um übermässiges Einatmen von Dämpfen zu vermeiden. Gegend nicht betreten, falls konzentrierte Dämpfe die erlaubten OSHA Limiten übertreten. OSHA Anforderungen oder lokal gültige Vorschriften konsultieren.



Handschutz

Gegen Lösemittel resistente Handschuhe

Augenschutz

Während der Verarbeitung und Anwendung dieses Produktes Sicherheitsgläser für die Arbeit mit Chemikalien tragen.

Körperschutz

Arbeitskleidung, Handschuhe

8.5 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aussehen:

Form: dick-/zähflüssig

Farbe: transparent

Geruch:

nach Lösemittel

Geruchsschwelle:

nicht bekannt

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert:

nicht bekannt

Siedepunkt:

110°C

Schmelzpunkt:

- 6.66 °C

Flammpunkt:

4.44°C

Entzündlichkeit:

535°C

Selbstentzündlichkeit:

nicht anwendbar



Explosionsgefahr:

nicht anwendbar

Brandfördernde Eigenschaften:

nicht bekannt

Dampfdruck:

12 kPa bei 50°C

Relative Dichte:

0.971

Löslichkeit:

*Wasserlöslichkeit: keine
Fettlöslichkeit: Toluol*

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

9.2.

nicht bekannt

Sonstige Angaben:

Lösemittelgehalt: 40% Toluol

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

nicht bekannt

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Anwendungsbedingungen chemisch stabil

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei bestimmungsgemässer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen, offene Zündquellen, andere Quellen die thermische Zersetzung auslösen, sind zu vermeiden

10.5 Unverträgliche Materialien

nicht bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO, CO₂ und verschiedene Kohlenwasserstoffverbindungen



11 **Toxikologische Angaben**

11.1 **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Es liegen keine toxikologische Befunde zu dem Gemisch vor

akute Toxizität

nicht bekannt

Ätz-/ Reizungswirkung auf die Haut

Verlängerter oder wiederholter Kontakt kann mässige Reizungen, Austrocknung oder Entzündungen der Haut verursachen.

Ätz-/ Reizungswirkung auf die Augen

Kann Reizungen, Röte, Tränen und verschleierte Sicht in den Augen verursachen

Sensibilisierung der Atemwege/ Haut

nicht bekannt

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

H373 Kann das Organ/die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (bei längerem oder wiederholtem Einatmen/Hautkontakt/Verschlucken)

Karzinogenität

nicht bekannt

Mutagenität

nicht bekannt

Reproduktionstoxizität

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen

Weitere Hinweise

11.2 *nicht bekannt*

12 **Umweltbezogene Angaben**

12.1 **Toxizität**

Nicht bekannt

12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit**

Nicht bekannt

12.3 **Bioakkumulationspotential**

Nicht bekannt



12.4 Mobilität im Boden

Keine, pastöses Produkt

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Kriterien für die Einstufung als PBT- und vPvB sind nicht erfüllt

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

13.2 Abfallschlüssel nach europäischem Abfallkatalog AVV (EU) / VeVA-Code (CH)

08 04 09 (Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten)

13.3 Ungereinigte Verpackungen

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

13.4 Gereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können gemäss den örtlichen Vorschriften beseitigt werden

13.5 Besondere Vorsichtsmassnahmen

Nicht bekannt

13.6 Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Nicht bekannt

13.7 Interseroh (DE)

Nr. 98589

13.8 EVA (AT)

Nr. 103380

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1133



14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:

ADR/RID und GGVS/GGVE

Klebstoffe die eine entzündbare Flüssigkeit enthalten

Dieses Produkt fällt gemäss Kapitel 3.2 Tabelle A, Spalte 7a unter LQ (Limited Quantity) mit 5 L

Begrenzte Menge:

LQ (Limited Quantity)

Transport erfolgt nach ADR, Kapitel 3.4. - in begrenzter Menge verpackte gefährliche Güter.

Innengebinde mit <1000 ml (Kartuschen 310ml / Schlauchbeutel 600ml) zusammen verpackt in Karton mit max. 30kg sind als nicht gefährlich eingestuft. Bei Transportmengen <8 t besteht keine spezifische Anforderung für den Transport nach ADR.

14.3 Gefahrklasse:

3 - Entzündbare flüssige Stoffe

14.4 Verpackungsgruppe:

III

14.5 Umweltgefahren:

nicht bekannt

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch **EU-Vorschriften**

- Chemikaliengesetz – ChemG (Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen)
- Chemikalienverordnung – ChemV (Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen)
- REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Verordnung zur Registrierung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP/ GHS))

15.2 Nationale Vorschriften

Nicht anwendbar

15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen. Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.



16 Sonstige Angaben

16.1 Änderungen gegenüber der letzten Version *- Kapitel 1 und 9 überarbeitet*

16.2 Abkürzungen *Nicht relevant*

16.3 Literaturangaben und Datenquellen *Siehe Abschnitt 15*

16.4 Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

16.5 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 *Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 2*

Sicherheitshinweise: Siehe Abschnitt 2

16.7 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden *Nicht relevant*